

Mitteilungsvorlage Nr. X/2815

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Klima

Beratungsfolge

Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und
Landwirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum

20.03.2024

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Anfrage der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zum Sachstand neue Stadtbuslinie vom 21.02.2024

Am 21.02.2024 haben die Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen 5 Fragen zum Sachstand der neuen Buslinie für die Sitzung des MUKL eingebracht, siehe Anlage 1.

Aktuell kann die Verwaltung hierzu wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie sieht der Zeitplan zur Einführung der im Mobilitätskonzept vorgesehenen neuen Stadtbuslinie Büttgen – Commerhof – Gewerbegebiet Kaarster Kreuz – Rathaus Kaarst aus (Planung, Ausführung, ggf. Ausschreibungen, Inbetriebnahme)?

Der Zeitplan richtet sich im Kern an die „*Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates*“ (EU VO 1370/2007 Art. 7 Abs 2) in Verbindung mit dem PBefG §8a.

Aufgrund des wettbewerblichen EU-weiten Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber (der Kreisverkehrsgesellschaft Kreis Neuss) ist, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, mit einer Dauer von mindestens 2 Jahre bis zu einer evtl. Umsetzung zu rechnen.

2. Welche Planungsleistungen in Bezug auf die genaue Linienführung – ggf. auch Variantenbetrachtung mit Führung durch das Gewerbegebiet oder dauerhaft über die Kreisstraße K37 bzw. K37n – sind noch durchzuführen?

Im letzten Abstimmungsgespräch mit Ikea und dem Busverkehr Rheinland wurde deutlich, dass eine Direktvergabe der Leistung über eine Angebotserweiterung der bestehenden Vereinbarungen nicht möglich ist. Es wurde deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss als Aufgabenträger hinzugezogen werden muss, um eine Ausschreibung vorzubereiten. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die Eingangsparameter, wie

- dem Linienweg,
- den Haltestellen (Anzahl, Lage,),
- dem Bedienungszeitraum,
- der Bedienungszeit (Takt),
- der Anbindungen / Verknüpfung S-Bahn,
- Anfangs- und Endpunkt der Linie

klar definiert sind. Entsprechend ist es erforderlich zunächst eine Verkehrsuntersuchung zu vergeben, die Auskunft zu möglichen Varianten und den zu erwartenden Kosten geben kann. Aktuell ist noch nicht abzusehen, welche finanziellen Mittel für ein Konzept anzusetzen sind. Zunächst wird die Verwaltung ein Gespräch mit dem Auftraggeber, der Kreisverkehrsgesellschaft Kreis Neuss führen, um die weiteren Schritte und Abstimmungsbedarf abzustimmen.

3. Welche Planungsleistungen bezüglich Lage und Ausführung der neuen Bushaltestellen, insbesondere im Nordosten von Büttgen, im Bereich Commerhof und im Bereich Gewerbegebiet/IKEA sind notwendig?

Die Lage der neuen Haltestellen ergeben sich durch die Linienführung. Bisher sieht die Planung eine Bushaltestelle im Gewerbegebiet Kaarster Kreuz, am zentralen Platz, vorgesehen. Diese sind im Bauprogramm enthalten werden mit der Erschließung ausgebaut. Die Haltestellen im Bereich Kaarst-Ost sind im Bauprogramm zum Umbau der Girmes-Kreuz-Straße und der Düsselstraße enthalten.

Die letzte Abstimmung im Dezember hat gezeigt, dass eine Anbindung von Ikea, mit einer Lage der Bushaltestelle auf dem Gelände, aufgrund der langen Wege und der damit verbundenen Fahrzeit und dem Wunsch eines 20-Minutentaltes zur Anbindung sowohl der S8 als auch der S28, nicht möglich ist. Ikea prüft derzeit, wo auf dem Grundstück entlang der Hanns-Dietrich-Genscher-Straße eine Verortung der Haltestelle möglich wäre.

4. In welcher Höhe werden für diese Maßnahmen konsumtive und investive Mittel im Haushalt 2024 benötigt?

Für die Vergabe eines Konzeptes sind investive Mittel im Haushalt 2024 erforderlich. Aktuell sieht der Haushaltsentwurf über das Sachkonto 54551000 „AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule“ eine Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000 € vor, die für die Finanzierung der Kosten der Anbindung des neuen Gewerbegebiets "Kaarster Kreuz" sowie der (neuen) Gesamtschule Büttgen an den ÖPNV zur Verfügung stehen.

5. Zu welchem Ergebnis haben die bisher erfolgten Abstimmungsgespräche mit IKEA sowie möglichen Betreibern der neuen Buslinie geführt?

Siehe oben.

Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima

Anlagen

Anlage 1 - Anfrage_MUKL_Neue-Buslinie



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des MUKL
Herrn Dominik Broda
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

21. Februar 2024

Anfrage zur Sitzung des MUKL am 20. März 2024 / Sachstand neue Stadtbuslinie

Sehr geehrter Herr Broda,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des MUKL am 20. März 2024.

Anfrage

1. Wie sieht der Zeitplan zur Einführung der im Mobilitätskonzept vorgesehenen neuen Stadtbuslinie Büttgen – Commerhof – Gewerbegebiet Kaarster Kreuz – Rathaus Kaarst aus (Planung, Ausführung, ggf. Ausschreibungen, Inbetriebnahme)?
2. Welche Planungsleistungen in Bezug auf die genaue Linienführung – ggf. auch Variantenbetrachtung mit Führung durch das Gewerbegebiet oder dauerhaft über die Kreisstraße K37 bzw. K37n – sind noch durchzuführen?
3. Welche Planungsleistungen bezüglich Lage und Ausführung der neuen Bushaltestellen, insbesondere im Nordosten von Büttgen, im Bereich Commerhof und im Bereich Gewerbegebiet/IKEA sind notwendig?
4. In welcher Höhe werden für diese Maßnahmen konsumtive und investive Mittel im Haushalt 2024 benötigt?
5. Zu welchem Ergebnis haben die bisher erfolgten Abstimmungsgespräche mit IKEA sowie möglichen Betreibern der neuen Buslinie geführt?

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Maarten Gassmann